

Forstverwaltung

Besondere Gewichtung von Einzelmerkmalen

¹Bei der Beurteilung von Führungskräften ab Besoldungsgruppe A 13 sind im Interesse einer gleichmäßigen Handhabung folgende Einzelmerkmale besonders zu gewichten:

Dienstposten	Behördenleitung, Bereichsleitung	Abteilungsleitung, Sachgebietsleitung	andere Vorgesetzte
besonders zu gewichtende Beurteilungsmerkmale (mit Nummer gemäß Nr. 2.4.3 Satz 1 BeurR-ELF):	<ul style="list-style-type: none"> – Teamverhalten (5) – Verhalten nach außen (6) – Führungsverhalten (8 bis 11) – Entscheidungsfreude, Verantwortungsbereitschaft (14) 	<ul style="list-style-type: none"> – Teamverhalten (5) – Verhalten nach außen (6) – Führungsverhalten (8 bis 11) – Fachkenntnisse, Fachkompetenz (18) 	<ul style="list-style-type: none"> – Teamverhalten (5) – Verhalten nach außen (6) – Führungsverhalten (8 bis 11) sowie ein weiteres Merkmal aus den Bereichen „Eignung“ oder „Befähigung“, das für die konkrete Funktion besonders bedeutsam ist

²Soweit bei Vorgesetzten das Führungsverhalten nicht beurteilt wird, weil ihnen am Beurteilungsstichtag noch nicht mindestens sechs Monate Führungsaufgaben oblagen (Nr. 2.4.3 Satz 2 BeurR-ELF), wird ersatzweise das „Führungspotenzial“ (17) mit angemessenem Anteil in die Gewichtung einbezogen.

³Bei Führungskräften bis Besoldungsgruppe A 12 sind stets „Teamverhalten“ (5) und „Führungsverhalten“ (8 bis 11), ferner in der Regel ein weiteres Einzelmerkmal aus dem Bereich „Fachliche Leistung“ sowie ein Einzelmerkmal aus den Bereichen „Eignung“ oder „Befähigung“, die für die konkrete Funktion besonders bedeutsam sind, zu gewichten.

⁴Satz 2 gilt entsprechend.